



Bekanntmachung der Gemeinde Lindlar

über die erneute, beschränkte öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans

A. Bekanntmachung der Beschlüsse über Abwägung, Änderungsfassung zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und die erneute Auslegung und Einholung der Stellungnahmen

Der Bau- und Planungsausschuss hat in der Sitzung am 04.02.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

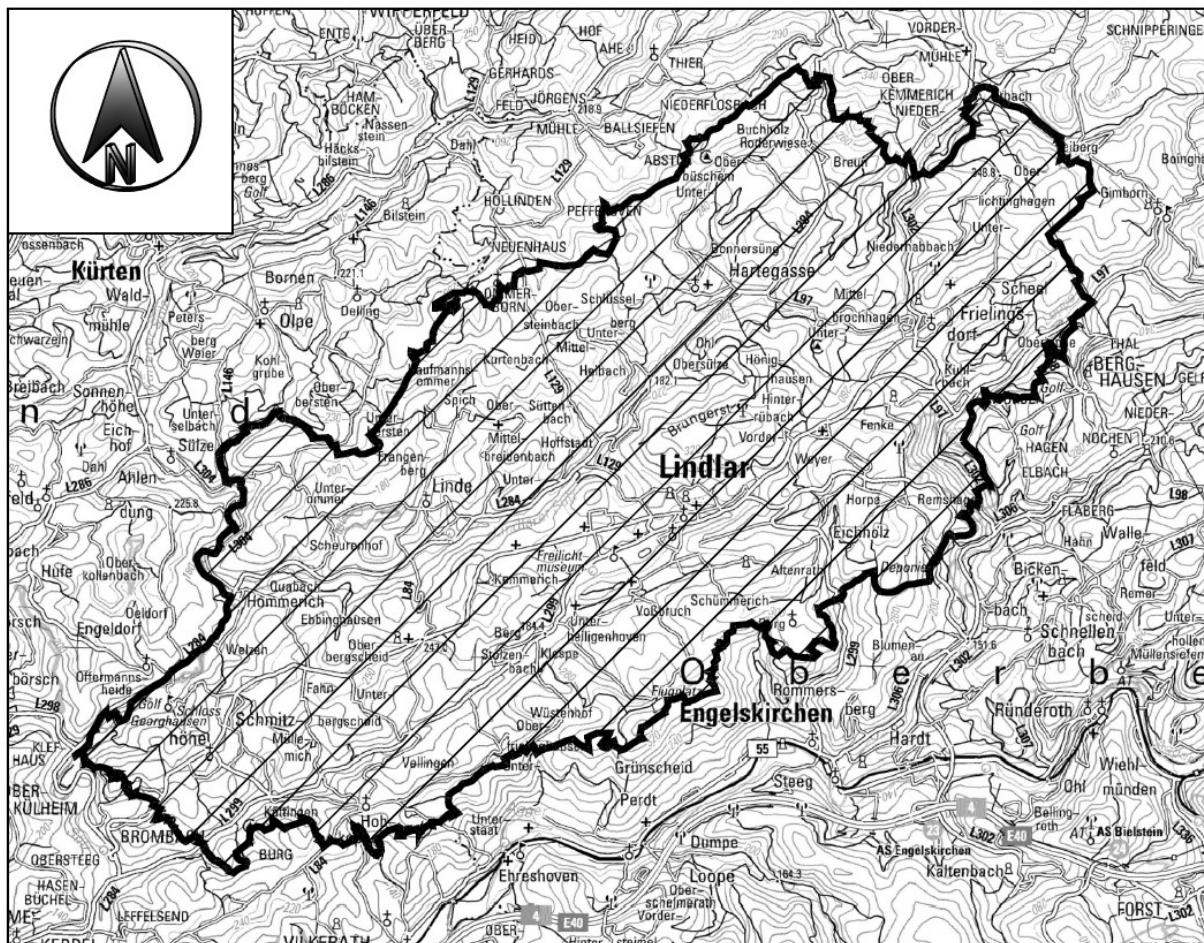
- I. Über die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch alter Fassung (BauGB a.F.) vorgebrachten Stellungnahmen zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wird nach Prüfung und Abwägung der öffentlichen und privaten Belange, wie in den beigefügten Wertungstabellen dargestellt, entschieden.
- II. Gemäß § 2 BauGB a.F. wird die von der Verwaltung vorgelegte Änderungsfassung zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung und Umweltbericht beschlossen.
- III. Gem. § 4a Abs. 3 BauGB a.F. wird beschlossen, die Änderungsfassung erneut gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB a.F. mit den zu den geänderten/ergänzten Teilen vorliegenden umweltbezogenen Informationen auszulegen und die Verwaltung beauftragt, die erneute Auslegung und die Einholung der Stellungnahmen durchzuführen. Stellungnahmen sind nur zu den geänderten/ergänzten Teilen zugelassen (§ 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB a.F.).

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nach der ersten öffentlichen Auslegung vom 25.03.2024 bis einschließlich dem 10.05.2024 waren Änderungen des Entwurfs notwendig, die nicht lediglich klarstellenden oder redaktionellen Charakter haben, sondern nach § 4a Absatz 3 BauGB a.F. eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und ein erneutes Einholen der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erforderlich machen.

Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderungen/Ergänzungen nicht berührt, weil diese Änderungen nicht in das gesamte gemeindliche Plankonzept eingreifen bzw. die angestrebte städtebauliche Ordnung ändern würden.

Der räumliche Geltungsbereich der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindlar ist in dem nachstehend verkleinerten abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet:



unter <https://beteiligung.nrw.de/portal/lindlar/beteiligung/themen/1012177> nebst dieser Bekanntmachung veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Auskünfte und Erläuterungen erhalten Sie bei der Stabsstelle Gemeindeentwicklung, Frau Nicole Mirgeler in Zimmer Nr. 228, Tel.: 02266 / 96-332, E-Mail: FNP-Neuaufstellung@lindlar.de .

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass während der Dauer der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können.
2. dass die Stellungnahmen auch **elektronisch** über das zentrale Beteiligungsportal des Landes NRW <https://beteiligung.nrw.de/portal/lindlar/beteiligung/themen/1012177> oder per E-Mail an FNP-Neuaufstellung@lindlar.de übermittelt werden können.
3. dass nicht fristgerecht vorgebrachte Äußerungen bei der weiteren Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.
4. dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB a.F. nur zu jenen Teilen vorgebracht werden, die gegenüber der ersten Auslegung geändert oder ergänzt wurden.

Dabei handelt es sich um folgende Inhalte/Bereiche:

- Rücknahmen von Wohnbauflächen in Schmitzhöhe-Schönenborn, Frielingsdorf-Eibachstraße/Hinter dem Garten, Lindlar-In der Schwarzenbach, Hartegasse-Kirchstraße
- Neue Wohnbauflächendarstellung in Hartegasse
- Rücknahme der SO-Erweiterungen Camping Brochhagen und Oberbüschem
- Anpassung an Realnutzung bzw. aktuelle Planung: Hartegasse - Festplatz, gemischte Baufläche, Nahversorger; Bolzenbach
- Änderung Gemeinbedarfsfläche in Parkplatz mit Zweckbestimmung Schulparkplatz Grundschule Lindlar-Ost
- Darstellung Fläche für die Landwirtschaft Oberschümmerich (Außenbereichssatzung).

Diese Änderungen sind in der Planzeichnung entsprechend ausgewiesen. Auch die klarstellenden und redaktionellen Anpassungen, die nicht das Erfordernis einer erneuten Auslegung begründen und zu denen keine Stellungnahmen erfolgen sollen, sind kenntlich gemacht.

Übersicht der Arten umweltbezogener Informationen zu den geänderten / ergänzten Teilen:

Schutzbereich	Art der umweltbezogenen Informationen
Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung,	<ul style="list-style-type: none">▪ Angaben zu den Auswirkungen auf das Plangebiet und sein Umfeld durch Verkehrszunahme▪ Angaben zu Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle und Katastrophen▪ Angaben zu Wohn- und Erholungsfunktion

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angaben zu Lärm, Luftschadstoffen, Gerüchen und Elektromagnetische Felder ▪ Hinweise zu den Baugrundbeschaffenheiten auf Grundstücken in Hartegasse / Kapellensüng aufgrund von Bergbautätigkeiten ▪ Hinweise zu geplanten Bauflächen in Bereichen verkarstungsfähiger Gesteine (hier Hartegasse Kirchstraße) ▪ Hinweise Erdbebengefährdung
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angaben zu den Auswirkungen durch den Verlust und Erhalt von Biotoptypen und Lebensräumen durch die Realisierung der Bauleitplanung ▪ Informationen zur faunistischen Bestandsaufnahme über das Fachinformationssystem „Geschützte Arten“ des LANUV ▪ Informationen zu besonders geschützten Teilen von Natur und Landschaft ▪ Hinweise zu Landschaftspflege und Artenschutz
Boden	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angaben zu Bodentypen und Bodenfunktionen sowie Schutzfunktionen und Auswirkungen der Planung ▪ Angaben zu einwirkungsrelevanten (ehemaligen) Bergbautätigkeiten, Altbergbau ▪ Formaler Hinweis zur Sachstandsangabe im Altlasten-Verdachtsflächen-Kataster ▪ Aktualisierung Sachstand bekannter Altlasten und Altlasten-Verdachtsflächen ▪ Angaben zu Geologie, Hydrogeologie, Grundwasser und Versickerungseigenschaften
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Informationen zur Inanspruchnahme von Fläche durch Neuversiegelung, Nutzungsumwandlung, Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen, Zerschneidung und Fragmentierung von Flächen ▪ Kompensationsflächenkonzept
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Informationen zur Grundwassersituation, Fließgewässer, Hochwasserschutz, Stillgewässer ▪ Abwasserentsorgung ▪ Hinweise zur Wasserversorgung im Bereich Schmitzhöhe
Luft und Klima, Klimawandel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angaben zur geländeklimatischen Situation und Informationen zu möglichen Beeinträchtigung der lokal-klimatischen Bestandssituation ▪ Lufthygienische Belastungssituation ▪ Angaben zu Klimaschutz, Klimawandel ▪ Angaben zu Klimaschutz, klimarelevante Maßnahmen (Klimaschutzkonzept, Klimaanpassung)
Landschaft, Kulturlandschaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angaben zu den naturräumlichen und landschaftlichen Gegebenheiten ▪ Angaben zu Landschaftsräumen mit besonderer Bedeutung für landschaftsbezogene Erholung

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Informationen zu den Auswirkungen durch die Planung auf das Landschafts- und Ortsbild
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angaben und Hinweise zu Kulturgütern (Boden Denkmal, Baudenkmal, Kulturlandschaften) ▪ Angaben zu sonstigen Sachgütern mit hoher funktionaler Bedeutung (z.B. Tunnel, Brücken, Türme, kulturhistorische Landbauwirtschaftungsformen) ▪ Hinweise zu bestehenden Versorgungsleitungen, techn. Infrastruktur im Gemeindegebiet (insbesondere zu Strom und Gas)
Wechselwirkung zwischen den Umweltschutzbelangen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angaben zu möglichen Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, Verlagerungseffekte und komplexe Wirkungszusammenhänge
Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle und Katastrophen ▪ Vermeidung von Emissionen ▪ sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern ▪ Nutzung erneuerbarer Energien, sparsame und effiziente Nutzung von Energie ▪ Kumulierende Vorhaben

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die Ergebnisse aus dem ersten Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB a.F. mit öffentlich ausliegen und im Internet veröffentlicht werden.

Sofern in dieser Bekanntmachung die Abkürzung „BauGB a.F.“ verwendet wird, so ist das Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der vor dem 07.07.2023 geltenden Fassung, gemeint.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann zusätzlich unter <https://www.lindlar.de/politik-und-verwaltung/oefentliche-bekanntmachungen/uebersicht.html> eingesehen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem DSG NRW. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

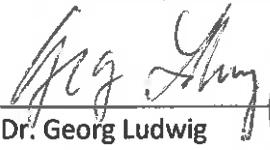
Bekanntmachungsanordnung:

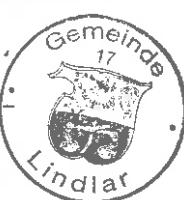
Hiermit wird gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO NRW) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NRW. S. 741) bestätigt, dass die vorstehend zitierten Beschlüsse mit den Beschlüssen des Bau- und Planungsausschusses vom 04.02.2025 übereinstimmen und dass gemäß § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO NRW verfahren worden ist.

Gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches, hier insbesondere § 4a Absatz 3 BauGB a. F. in Verbindung mit § 3 Absatz 2 BauGB a. F. sowie § 2 Absatz 3 der BekanntmVO wird die vorstehende Bekanntmachung über die erneute, beschränkte öffentliche Auslegung hiermit angeordnet und öffentlich bekannt gemacht.

Auf die Wirkung des § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird hingewiesen.

51789 Lindlar, den 12.02.2025


Dr. Georg Ludwig
Bürgermeister



aufgehängt am:

abgehängt am:

bestätigt: